

# GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

## BEBAUUNGSPLAN "KREUZBRUCH-NIEDERFELD, 3. ÄNDERUNGSPLAN"

Neben den Festsetzungen dieses vereinfachten Änderungsplanes (gemäß § 13 BauGB) gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kreuzbruch-Niederfeld, 2. Änderungsplan" für das Plangebiet fort.

### Zeichenerklärung

#### Festsetzungen

-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Öffentliche Verkehrsfläche - Fuß- und Radweg
-  Öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsgrün
-  Öffentliche Verkehrsfläche - Parkplatz
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Überbaubare Grundstücksfläche
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Fläche für das Anpflanzen hochstämmiger Laubbäume
-  Firstrichtung zwingend
-  Vordächer und Balkone
-  Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des 3. Änderungsplanes

#### Hinweis

..... Mögliche Grundstücksgrenze

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 18.12.1989

Az.: IV/34-61d 04/01 - EPPERTSHAUSEN - 6 -

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Im Auftrag



*[Handwritten signature]*

Beschluß

Als Satzung gemäß § 10 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen am 01.09.1989

15. Sep. 1989

Datum



Unterschrift

*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekanntgemacht.

Datum

Unterschrift

#### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBl. I S. 2253
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der dritten Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung vom 19.12.1986, BGBl. I vom 30.12.1986 S. 2665
- § 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1981, GVBl. I S. 66
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 16. Dezember 1977, GVBl. 1978 I S. 1
- § 1 der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan, vom 28. Januar 1977, GVBl. I S. 102

PLANUNGSBÜRO  
FÜR STÄDTEBAU  
DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN  
VERM.-ING. H. NEUMANN  
DIPL.-ING. E. BAUER  
GROSS-ZIMMERN  
IM RAUEN SEE 1  
TEL. 06071 4049

GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN  
"KREUZBRUCH-NIEDERFELD,  
3. ÄNDERUNGSPLAN"

MASSTAB 1:1000  
AUFTRAGS-NR. 5-B-25

ENTWURF MAI 1985  
GEÄNDERT